

# Kabel-TV

## Tarifblatt 01.01.2025

für Schruns, Tschagguns, Vandans, St. Anton i. M., Bartholomäberg, Silbertal, Gaschurn und Partenen

	EURO exkl.	EURO inkl.
<b>Inbetriebnahme Technikerpauschale</b>	20 % MwSt.	20% MwSt.
In der Inbetriebnahme Technikerpauschale ist die Hauszuleitung bis zum Hausübergabepunkt (HÜP) ab dem technischen geeigneten Anschlusspunkt <b>nicht</b> enthalten. <b>Nicht</b> enthalten sind die Kosten für die Hausverteilung bzw. das Hausverteilernetz.	<b>€ 78,88</b>	<b>€ 94,66</b>

---

Wiedereinschaltung Technikerpauschale	<b>€ 78,88</b>	<b>€ 94,66</b>
---------------------------------------	----------------	----------------

---

<b>Die monatl. Wartungsgebühr für einen FTTH Anschluss ohne Dienste *</b>	<b>beträgt inkl. 20% MwSt. € 19,79</b>
<b>Die monatl. Wartungsgebühr für einen FTTH Anschluss mit TV *</b> (für FTTH ist ein Anschluss pro Wohneinheit notwendig)	<b>beträgt inkl. 10% MwSt. € 21,40</b>

<b>Die monatl. Wartungsgebühr für einen Kabel TV-Anschluss</b> (für Kabel TV ist ein Anschluss pro Wohneinheit notwendig)	<b>beträgt inkl. 10% MwSt. € 21,40</b>
--	--

	EURO exkl.	EURO inkl.
dieser setzt sich wie folgt zusammen:	10% MwSt.	10% MwSt.
Pro Hauptanschluss (WEH) monatlich	€ 16,49	€ 18,14
Urheberrechts- und sonstige Abgaben monatlich	€ 2,71	€ 2,99
Künstlersozialversicherung monatlich	€ 0,25	€ 0,27

In privaten Haushalten ist für den Hauptanschluss die normale Wartungsgebühr zu bezahlen. Weitere TV-Steckdosen im privaten Wohnungsbereich (nicht in Gästezimmern oder Appartements bzw. Dauermieter) sind frei. Pro Haushalt wird ein Hauptanschluss benötigt.

	EURO exkl.	EURO inkl.
<b>TV-Zusatzsteckdosen</b>	10% MwSt.	10% MwSt.
für Fremdzimmer, Ferienwohnungen, welche verrechnet werden:		
Von der 1. bis zur 10. TV-Steckdose werden je TV-Steckdose und Monat	€ 4,12	€ 4,53
und ab der 10. TV-Steckdose werden je TV-Steckdose und Monat verrechnet.	€ 1,65	€ 1,81

## Betriebskosten (Wartungsgebühr)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anschluss- und Betriebsbedingungen für Kabelfernsehverträge) für den Anschluss und Nutzung des Kabel TV-Anlage der Montafonerbahn Aktiengesellschaft in der jeweils gültigen Fassung. Die Gebühren sind auf €Cent Beträge gerundet.

Die Zahlung erfolgt im Regelfall über einen Einziehungsauftrag, dieser monatlich per Abschlagszahlung eingezogen wird. Der Abrechnungszeitraum ist vom 16.03. bis zum 15.03 des folgenden Jahres. Wenn gleichzeitig Kabel TV und Strom von der Montafonerbahn Aktiengesellschaft bezogen wird, gibt es nur eine Rechnung und eine Abbuchung der Vorschreibung pro Kunden.

\*bei FTTH Neuanschluss wird eine Anschlusspauschale vorgeschrieben. Die Machbarkeit muss zuerst geprüft werden.